

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR WEISSLACK 2 IN 1 WASSERBASIEREND 6148
Überarbeitet am : 23.12.2011 Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)
Druckdatum : 23.12.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SWING COLOR WEISSLACK 2 IN 1 WASSERBASIEREND 6148

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

BAHAG AG
www.bauhaus.info

Straße/Postfach :

Postfach 100 561

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 68005 Mannheim

Telefon :

0621 / 3905-0

Ansprechpartner :

sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Deklaration nach VdL-Richtlinie 01:

Dispersionslack;

Zusammensetzung:

Acrylat-Copolymer-Dispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Wasser, Glykolether, Additive und Konservierungsmittel (Methyl- und Benzisothiazolinon).

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname :	SWING COLOR WEISSLACK 2 IN 1 WASSERBASIEREND 6148	Version (Überarbeitung) :	11.0.0 (10.0.0)
Überarbeitet am :	23.12.2011		
Druckdatum :	23.12.2011		

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung



Handelsname :	SWING COLOR WEISSLACK 2 IN 1 WASSERBASIEREND 6148	Version (Überarbeitung) :	11.0.0 (10.0.0)
Überarbeitet am :	23.12.2011		
Druckdatum :	23.12.2011		

nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

P-Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel für Lackierungen im Innen- und Außenbereich auf vorbehandelten und grundierten Untergründen aus Holz, Eisen, Stahl, Zink, Alu und Hart-PVC.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht anwendbar

Hinweise zu den Grenzwerten

Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiß) beim Spritzen verwenden.

Handschutz

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorene Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Handelsname : SWING COLOR WEISSLACK 2 IN 1 WASSERBASIEREND 6148
Überarbeitet am : 23.12.2011 Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)
Druckdatum : 23.12.2011

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	
Zündtemperatur :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht bestimmt	
Dichte :	(20 °C)	ca. 1,24 - 1,29	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar	
pH-Wert :		ca. 8 - 9	
Auslaufzeit :	(20 °C)	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)	thixotrop	
VOC Wert :		max. 75	g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname :	SWING COLOR WEISSLACK 2 IN 1 WASSERBASIEREND 6148	Version (Überarbeitung) :	11.0.0 (10.0.0)
Überarbeitet am :	23.12.2011		
Druckdatum :	23.12.2011		

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen).

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname :	SWING COLOR WEISSLACK 2 IN 1 WASSERBASIEREND 6148	Version (Überarbeitung) :	11.0.0 (10.0.0)
Überarbeitet am :	23.12.2011		
Druckdatum :	23.12.2011		

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie d, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 130 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 75 g/l VOC.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-LW01.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.